

Verhaltensanweisung zur Verwendung roter Kennzeichen

1. Zweck der roten Kennzeichen

Rote Kennzeichen dürfen ausschließlich für gesetzlich zulässige Fahrten verwendet werden, insbesondere für:

- Probe- und Testfahrten
- Überführungsfahrten
- Fahrten zur Begutachtung oder technischen Prüfung
- Vorführfahrten im geschäftlichen Zusammenhang

Eine private Nutzung ist untersagt.

2. Berechtigte Nutzer

Die Nutzung roter Kennzeichen ist ausschließlich autorisierten Mitarbeitern gestattet. Die Freigabe erfolgt durch die zuständige verantwortliche Stelle bzw. die Geschäftsleitung.

3. Pflichten vor Fahrtantritt

Vor jeder Nutzung sind folgende Punkte zwingend einzuhalten:

- Eintragung der Fahrt in das Fahrtenbuch
 - Datum und Uhrzeit
 - Fahrername
 - Fahrzeugdaten
 - Zweck der Fahrt
 - Ort, bei Überführung auch Zielort

- Sichtprüfung des Fahrzeugs auf:
 - Verkehrssicherheit
 - Beschädigungen
 - ausreichenden Kraftstoffstand

- Kontrolle der roten Kennzeichen, Fahrzeugpapiere und Versicherungsnachweise.

4. Verhalten während der Nutzung

Der Fahrer verpflichtet sich:

- die Straßenverkehrsordnung einzuhalten,

- das Fahrzeug sorgfältig und verantwortungsvoll zu behandeln,
- keine unberechtigten Personen fahren zu lassen,
- keine privaten Umwege oder Privatfahrten durchzuführen,
- die Kennzeichen ausschließlich am zugewiesenen Fahrzeug zu verwenden.

Bei Unfällen, Schäden oder Verkehrsverstößen ist unverzüglich die verantwortliche Stelle zu informieren.

5. Pflichten nach Fahrtende

Nach Beendigung der Fahrt sind:

- das Fahrzeug ordnungsgemäß abzustellen,
- die roten Kennzeichen zu entfernen und sicher aufzubewahren,
- das Fahrtenbuch vollständig abzuschließen:
 - Uhrzeit Ende
- Meldung an Vorgesetzte:
 - besondere Vorkommnisse
 - Schäden oder Auffälligkeiten

6. Verbotene Nutzung

Untersagt sind insbesondere:

- private Fahrten,
- Urlaubs- oder Freizeitfahrten,
- Weitergabe der Kennzeichen an Dritte,
- Nutzung ohne Fahrtenbucheintrag,
- Nutzung durch nicht autorisierte Personen,
- Verwendung an zugelassenen Fahrzeugen

7. Haftung und Konsequenzen

Verstöße gegen diese Verhaltensanweisung können zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen, persönlicher Haftung, Entzug der Nutzungsberechtigung sowie straf- oder ordnungsrechtlichen Konsequenzen führen.

8. Inkrafttreten

Diese Verhaltensanweisung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ist von allen betroffenen Mitarbeitern verbindlich einzuhalten.



Lars Franke
Geschäftsführer